

### **Mehr Verwaltungsarbeit, weniger Zeit für die Straftäter**

STUTTGART. Ein Pilotprojekt mit dem österreichischen Träger Neustart bereitet die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe im Jahr 2007 vor. Die Justizgewerkschaft warnt vor Mehrkosten und hat sich an den Landesrechnungshof gewandt.

Von Andrea Koch-Widmann

"Ich hatte noch nie so viel Verwaltungsarbeit und so wenig Kontakt mit meinen Klienten", klagt ein Bewährungshelfer über die neuen Arbeitsbedingungen bei Neustart. Der österreichische Verein ist seit Januar 2005 Träger des Pilotprojekts. Er hat in den Landgerichtsbezirken Tübingen und Stuttgart sowie dem Amtsgerichtsbezirk Stuttgart die staatliche Aufgabe übernommen, die bisher von Gerichten und Staatsanwaltschaften organisiert wurde.

Die neuen Arbeitsbedingungen hätten zu einer erheblichen Mehrbelastung der Bewährungshelfer geführt, moniert auch der Landesverband Baden-Württemberg der Deutschen Justizgewerkschaft. Rudolf Mäder, der Fachbereichsvorsitzende der Sozialen Dienste hat deshalb den Landesrechnungshof informiert. Der Rechnungshof habe ihm mitgeteilt, dass er das Justizministerium um einen Bericht gebeten habe, sagte Mäder. "Es gibt keine Prüfung", sagt hingegen der Sprecher des Rechnungshofes auf Anfrage.

Für Mäder stellt sich die Frage, ob die Privatisierung - abgesehen von den langfristig eingesparten Pensionskosten für die bisher verbeamteten Bewährungshelfer - tatsächlich kostengünstiger und auch leistungsfähiger wird. Durch die Einführung einer hierarchisch geführten Verwaltung beispielsweise hätten Bewährungshelfer Leitungsfunktionen ohne Klientenbetreuung übernommen. Die anderen Kollegen müssten sich nun um mehr Straftäter mit Bewährungsaufgaben kümmern. Zudem würden die Bewährungshelfer mit weiteren Schreib- und Verwaltungsarbeiten belastet, erklärt Mäder. Bisher hatten Schreibkräfte bei den Gerichten die Tonbandnotizen abgetippt, nun müssen die Bewährungshelfer die Falldokumentationen selbst schreiben. "Diese Zeit geht für Klientenkontakte verloren", sagt Mäder. Erhebliche Zeitverluste gab es auch, weil Neustart trotz der versprochenen kompletten EDV-Ausstattung nur einen PC-Arbeitsplatz für zwei Bewährungs- und Gerichtshelfer zur Verfügung stellte. Inzwischen habe zwar jeder Mitarbeiter einen Computer, was jedoch Mehrkosten verursacht haben dürfte.

"Es gab Nachverhandlungen beim Punkt EDV-Ausstattung", bestätigt der Stuttgarter Projektleiter von Neustart, Georg Zwinger. Das Ministerium habe zur Verbesserung der Arbeitssituation "einen Betrag nachgeschoben".

Im Projektbudget - rund 1,3 Millionen Euro für die zweijährige Laufzeit - seien so viele Computer nicht eingeplant gewesen.

Kritik an der Übertragung der bisher staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe an einen freien Träger sowie an der Konzeption von Neustart üben auch Richter. Wolfgang Vögele etwa, Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart und 17 Jahre lang der zuständige Referent für Bewährungshilfe, hat große Bedenken gegen den vorgesehenen weit reichenden Einsatz von ehrenamtlichen Bewährungshelfern mit Fallverantwortung. "Den geistig gesunden Geldschrankknacker gibt es nicht", sagt Vögele und weist darauf hin, dass viele der zur Bewährung Verurteilten in der zweiten, dritten Generation arbeitslos seien und ein ganzes Bündel von Problemen hätten. Bei jugendlichen Straftätern schreibe das Jugendgerichtsgesetz gar zwingend einen hauptamtlichen Bewährungshelfer vor. Diese Errungenschaft des sozialen Rechtsstaats könne nicht zur Disposition gestellt werden. Der Einsatz von Ehrenamtlichen - seit November 2005 gibt es im Pilotprojekt inzwischen etwa 80 - sei nur eine Möglichkeit, die "sehr hohen Fallzahlen" zu senken, sagt Neustart-Chef Zwinger. Die 80 Ehrenamtlichen kümmerten sich zurzeit um knapp 100 Personen mit Bewährungsaufgabe. Auf einen Hauptamtlichen im Pilotbezirk Stuttgart hingegen kämen durchschnittlich 100 Klienten, im Tübinger Bezirk etwa 85. Der größte Teil einer Reduzierung ergebe sich aus der permanenten Falldurchleuchtung, erklärt Zwinger. "Das wesentliche Instrumentarium ist die Aufhebung der Unterstellung zur Bewährung." [\*\*\*]